

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 94
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 21. April 1937.

Schulschluss und Schulbeginn.

Der Stadtschulrat für Wien teilt mit:

Der letzte stundenplanmässige Unterricht findet Mittwoch, den 7. Juli, statt. Die Zeugnisverteilung erfolgt Donnerstag, den 8. Juli, nach dem Schlussgottesdienste.

Kinder, die spätestens am 15. September d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und müssen angemeldet werden. Die Anmeldungen (Einschreibungen) sind am 25., 26., 28. und 29. Mai während der Schulstunden von 10 Uhr bis 13 Uhr, am 29. Mai überdies von 15 Uhr bis 17 Uhr unabhängig von jeder Sprengelenteilung in der Kanzlei der der Wohnung zunächst gelegenen Schule vorzunehmen.

Zu den Einschreibungen sind mitzubringen der Tauf-(Geburts-)schein, bei geimpften Kindern das Impfzeugnis, ferner eine die Heimatzuständigkeit des Kindes nachweisende Urkunde.

Kinder, die sich voraussichtlich zu den genannten Einschreibeterminen nicht in Wien befinden (Landaufenthalt und dgl.), können vor diesen Terminen beim Ortsschulrate auch schriftlich gegen nachträgliche Beibringung der Dokumente angemeldet werden. Schulpflichtige Kinder, deren Einschreibung zu den genannten Terminen versäumt wurde, können gleichfalls nur beim Ortsschulrate ihres Wohnbezirkes angemeldet werden.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer möglichst gleichmässigen Besetzung der Klassen gilt die Einschreibung in eine Schule noch nicht als Zuweisung an diese. Ausreichend begründete Ansuchen von Eltern oder deren Stellvertretern um Zuweisung eines Kindes an eine bestimmte Schule können nur vom Ortsschulrate dann bewilligt werden, wenn die gleichmässige Klassenbesetzung dies ermöglicht.

Um die tunlichste Berücksichtigung des Wohnortes bei der Zuweisung zu ermöglichen, wird den Eltern im eigensten Interesse empfohlen, die Einschreibetermine unbedingt einzuhalten.

Gesuche um Altersnachricht für solche Kinder, die das 6. Lebensjahr erst in der Zeit zwischen dem 16. September 1937 und dem 15. Jänner 1938 vollenden, sind vom Tage der Verlautbarung dieses Erlasses bis längstens Samstag, den 29. Mai, beim Ortsschulrate (bezw. für Privatschulen in der Kanzlei des zuständigen Bezirksschulinspektors) einzubringen. Später einlangende Gesuche können nur bei Nachweis stichhaltiger Gründe für die Nichteinhaltung des Termines in Behandlung genommen werden.

Die Einschreibung jener Kinder, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, in eine öffentliche Hauptschule hat Donnerstag, den 9. September, zwischen 8 Uhr und 11 Uhr beim Ortsschulrate zu erfolgen. Die Anmeldungen für die Einjährigen Lehrkurse finden am 1., 2. und 3. Juli und am 11. und 13. September in den Kanzleien der Hauptschulen mit Einjährigen Lehrkursen ebenfalls in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr statt.

Gesuche der Eltern um Befreiung ihres Kindes vom Unterrichte in einzelnen Gegenständen, sind bei der Schulleitung, solche um Befreiung vom Gesamtunterricht (wegen eines geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens) bei der Schulleitung oder in der Kanzlei des Ortsschulrates an den Tagen der Einschreibung einzubringen.

Von Samstag, den 11. September, an können die Eltern, deren Kinder beim Ortsschulrate eingeschrieben worden sind, in der Kanzlei des Ortsschulrates, von Montag, den 13. September, an auch in der der Wohnung zunächst gelegenen Schule in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr erfragen, welcher Schule ihr Kind zugewiesen wurde.

Donnerstag, den 16. September, haben sich alle Schulkinder nach dem Schulgottesdienste zur Einteilung in die Klassen und zur Empfangnahme der Lernmittel in ihren Schulen einzufinden. Freitag, den 17. September, beginnt um 8 Uhr der regelmässige Unterricht. Die Einjährigen Lehrkurse beginnen den Unterricht am selben Tage und zur selben Stunde.